



Zahl: 015/840/2026  
Betrifft: Grundangelegenheiten

## K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2026 nachstehende Beschlüsse gefasst:

### Grundangelegenheiten

#### **12.1. Kaufvertrag – Vorkaufsrecht Wohnungen Zwieselstein – Holzknecht A./Holzknecht F.**

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, dem Ansuchen der Geschwister Holzknecht A. und Holzknecht F. stattzugeben. Die Bäckelar Wirt GmbH & Co.KG (FN 473901p) als grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft in EZ 693 beabsichtigt die Wohnungen Top 22 (B-NR 138) und Top 23 (B-LNR 139) an Frau Angelina Holzknecht, geboren am 06.09.2003, wohnhaft in 6444 Längenfeld Au 61b, und Herrn Fabian Holzknecht, geboren am 25.11.2007, wohnhaft in 6450 Sölden Ötztalstraße 6 zu verkaufen. Der Gemeinde Sölden steht ein Vorkaufsrecht zu.

Die Gemeinde Sölden genehmigt die Zustimmungserklärung und Vereinbarung über die Löschung und Neueinräumung eines Vorkaufsrechtes, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Sölden und den Käufern.

#### **12.2. Mietvertrag - Verlängerung für Wanderbienenstand Untergurgl Gp. 4956 - Brunner T. und Schmid A.**

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, dem Antrag der Herrn Brunner T. und Schmid. A. stattzugeben. Der Pachtvertrag

zum Betreiben eines Wanderbienenstandes mit einer Fläche von 23m<sup>2</sup> auf der Gp. 4956 wird um drei Jahre verlängert. Indexgesichert beträgt der jährliche Pachtzins € 63,58.

### **12.3. Genehmigung Vermessungsurkunde GZ.:60554-004 Santle Gp. .1462 - A CASA**

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den Punkt Genehmigung Vermessungsurkunde GZ.: 60554-004 Santle Gp. .1462 – A CASA auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die vorliegende Vermessung lt. Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 20.02.2026, GZ.: 60554-004, im Bereich der Gste. .1462 und 6686, wie folgt zu genehmigen:

Die Trennfläche 1 von 2 m<sup>2</sup> wird aus GST .1462 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6686 vereinigt.

Die Trennfläche 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

*Einwendungen gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse können gemäß § 115 (2) TGO innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Sölden schriftlich eingebracht werden.*

*Übermittelte Stellungnahmen werden gemäß den Bestimmungen des Informationsfreiheitsgesetz – IFG veröffentlicht.*

*Für den Bürgermeister:  
Mag. Ernst Schöpf*

<i>ANSCHLAGTAFEL</i>	
<i>Kundmachung vom</i>	<i>06.05.2026</i>
<i>Kundmachung bis</i>	<i>20.05.2026</i>
<i>Abnahme am</i>	<i>25.05.2026</i>